

# Anforderungen an die weitere Vervollkommnung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft

HANS-JOACHIM HEU SINGER,

Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz

Seit Beginn des Jahres 1980 vollzieht sich die ökonomische Entwicklung in Industrie und Bauwesen nahezu vollständig auf der Grundlage der Kombinate. Das leitet eine qualitativ neue Etappe unserer sozialistischen Planwirtschaft ein. Jetzt besteht die Aufgabe darin, zu erreichen, daß alle Kombinate nach den Maßstäben der Besten arbeiten. Da die langjährigen Erfahrungen gut arbeitender Kombinate vorliegen, kann bei den anderen der Übergang zu einem höheren Niveau der Arbeit in wesentlich kürzerer Zeit erfolgen.

Diese Zielstellungen müssen auch die Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft prägen: d. h. wir müssen die besten Erfahrungen bei der Gestaltung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts in den Kombinate analysieren und verallgemeinern.

Bei der Festlegung der weiteren Aufgaben für die Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft können wir von guten Ergebnissen ausgehen. Es ist in den letzten Jahren immer besser gelungen, die Rechtsarbeit zu einem wichtigen Faktor bei der Erzielung hoher ökonomischer Ergebnisse werden zu lassen. Diese Erfolge waren möglich, weil

1. die Arbeit mit dem sozialistischen Recht zunehmend zum festen Bestandteil der Leitung der Wirtschaftsprozesse in den Ministerien, Kombinate und Betrieben geworden ist,

2. die Leiter sich bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts und bei der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit immer stärker persönlich engagieren und

3. die Initiativen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb zur Gewährleistung hoher Ordnung, Disziplin und Sicherheit wirksamer mit den ökonomischen Aufgaben verbunden worden sind.

Wichtig für die Durchsetzung der nach wie vor aktuellen Orientierung des Ministerratsbeschlusses über die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft vom 13. Juni 1974 (GBl. I Nr. 32 S. 313) war auch die straffe und kontrollfähige Gestaltung von Leitungsentscheidungen der Ministerien, Kombinate und Betriebe zur Rechtsarbeit. Diese wurde stärker auf die Lösung der ökonomischen Schwerpunktaufgaben konzentriert, und es wurden weitere Maßnahmen zum wirksamen Schutz des sozialistischen Eigentums eingeleitet und durchgesetzt. An diesen Ergebnissen haben die Justitiare der Ministerien, Kombinate und Betriebe großen Anteil.

Die von Partei und Regierung beschlossenen Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung der Leitung und Planung der Volkswirtschaft zwingen zu neuen Überlegungen, wie die Effektivität des sozialistischen Rechts im Interesse der Erfüllung der ökonomischen Aufgaben weiter erhöht werden kann. Auszugehen ist dabei von den Festlegungen der 10. und der 11. Tagung des Zentralkomitees der SED sowie von den auf dieser Grundlage getroffenen staatlichen Entscheidungen zur weiteren Stärkung des demokratischen Zentralismus in der ökonomischen Leitung. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Entwicklung der Kombinate allseitig zu unterstützen und die zentrale staatliche Leitung noch stärker auf die bestimmenden volkswirtschaftlichen Prozesse zu konzentrieren. In der VO über die Kombinate, Kombinatebetriebe und volkseigenen Betriebe vom 8. November 1979 (GBl. I Nr. 38 S. 355) sind die wichtigsten Schlußfolgerungen für die neue Qualität der Leitung zusammengefaßt.

Diese generelle Orientierung für die Erhöhung der

Wirksamkeit der zentralen staatlichen Leitung gilt natürlich auch für die Rechtsarbeit als wichtigen Bestandteil der Wirtschaftsleitung. Ich sehe dabei folgende Schwerpunkte, die darauf abzielen, im Rahmen der zentralen staatlichen Leitungstätigkeit die Generaldirektoren und die Kombinatejustitiare bei der Wahrnehmung ihrer zunehmenden Verantwortung für die volle Nutzung aller effektivitätsfördernden Faktoren des sozialistischen Rechts wirkungsvoll zu unterstützen:

## *Konzentration der Anleitung zur Rechtsarbeit auf die Lösung der ökonomischen Schwerpunktaufgaben der Kombinate \*1*

Die Mehrzahl der Justitiare der Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane ist durch die mit der Direktunterstellung der Kombinate verbundenen Probleme, insbesondere durch die Notwendigkeit, nunmehr unmittelbar auf schwierige Rechtsfragen des kooperativen Reproduktionsprozesses der Kombinate einschließlich ihrer Außenwirtschaftstätigkeit reagieren zu müssen, vor komplizierte Aufgaben gestellt worden. Diese unmittelbare Konfrontation mit den vielfältigen Problemen der materiellen Produktion zwingt zum generellen Überdenken der Aufgaben, die vom Justitiar direkt im Apparat des Ministeriums zu lösen sind, die bei der Anleitung der Kombinatejustitiare zu berücksichtigen sind und die im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Justitiare der Kombinate und Kombinatebetriebe liegen. Damit zwangsläufig verbunden sind Überlegungen über die Formierung und den Einsatz der Kräfte, die zur Lösung der neuen Aufgaben bereitstehen.

Es hat sich gezeigt, daß die Lösung all dieser Fragen dort am effektivsten und rationellsten in Angriff genommen worden ist, wo die dem sozialistischen Recht bei der allseitigen Erfüllung der Volkswirtschaftspläne gestellten vielfältigen Aufgaben ihren Niederschlag in entsprechenden Plänen der Ministerien zur Rechtsarbeit und Rechtspropaganda bzw. in den Arbeitsplänen der Justitiare gefunden haben. Im Mittelpunkt dieser Pläne stehen jene qualitativen Faktoren, die das Wirtschaftswachstum in der Volkswirtschaft, im Bereich und im Kombinat maßgeblich bestimmen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Rechtsarbeit und der Justitiartätigkeit konzentrieren sich deshalb auf folgende Hauptbereiche:

1. Unterstützung der Aufgaben von Wissenschaft und Technik sowie der Rationalisierungsmaßnahmen mit Hilfe des sozialistischen Rechts, insbesondere

- durch die rechtliche Durchdringung und Absicherung der in den Plänen Wissenschaft und Technik und in den Pflichtenheften enthaltenen Aufgaben,
- durch die wirksame wirtschaftsrechtliche Sicherung der schnellen Überleitung wissenschaftlich-technischer Leistungen in die Produktion bis hin zum Absatz einschließlich Export sowie durch eindeutige Festlegung der Verantwortungsbereiche,
- durch die verstärkte Anleitungs-, Kontroll- und Analysetätigkeit des Justitiars auf den Gebieten des Neuer- und Erfinderrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Kooperationsbeziehungen über wissenschaftlich-technische Leistungen,
- durch die Aktivierung der Zusammenarbeit des Justitiars mit den Direktoraten und Fachgremien für Wissenschaft und Technik sowie durch gezielte Schulungs-